

Geographien der Verantwortung

Sozialgeographische Perspektiven auf globale Wohnungsfragen

Hanna Hilbrandt

Einleitung

Die sozialen und ökologischen Krisen unserer Zeit erfordern eine gesellschaftliche Debatte über die Verteilung von entstehenden Risiken, Belastungen und Zuständigkeiten. Entsprechend prägen Verantwortungsfragen aktuelle, politische Kontroversen um den Umgang mit der Mehrfachkrise: Wer verantwortet die Umsetzung sozial-ökologischer Transformationen? Auf welche (räumliche und zeitliche) Reichweite beziehen sich diese Verantwortungsbeziehungen? Welche normativen Grundsätze begründen diese Zuschreibungen? Der Begriff der *Verantwortung* bietet der Sozialgeographie einen Zugang, der es ermöglicht diese gesellschaftlichen Fragen zu theoretisieren.

In diesem Kapitel diskutiere ich die Nutzung des Verantwortungsbegriffs für eine Auseinandersetzung mit sozial-ökologischen Kontroversen des Wohnens. Aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung des Wohnens und der anhaltenden Wohnungskrise ist eine kritische Revision der Verantwortungsfrage in der geographischen Wohnungsdebatte zentral. Doch die Wohnungsforschung baut vornehmlich auf andere ethische Ansätze, beispielsweise Gerechtigkeitskonzepte. Damit spiegelt die Debatte ein breiteres Misstrauen der kritischen Sozialwissenschaften gegenüber dem Verantwortungsbegriff. Entsprechend wird Verantwortung häufig in Komplizenschaft mit neoliberalen Subjektivierungsweisen (Heeg 2013; Manzi 2010; Stonehouse/Theobald/Threlkeld 2022; Pütz/Rodatz 2013; Schwiter 2013; Rosol 2013), strukturell-rassistischer Ausgrenzung (Bhagat 2021), postkolonialer Gewalt (Noxolo/Raghuram/Madge 2012) und anderen Formen der Abhängigkeit (Trnka/Trundle 2014) gelesen (vgl. auch Mounk 2017).¹ Diese Einwände sind jedoch häufig Ausdruck eines Verständnisses von Verantwortung als individualisierte, re-

1 Autor*innen kritisieren zudem, dass Verantwortung anzunehmen nur eine ›Verzweiflungsgeste‹ bleibt (Heidbrink 2003), wenn die weitreichenden ethischen Grundsätze von Verantwortungstheorien nicht mit Praktiken, Richtlinien und Institutionen untermauert werden können, die für diese Ansprüche einstehen.

ziproke Rechenschaftspflicht, das auf Traditionen und Interpretationen des Liberalismus basiert.²

Demgegenüber greife ich in diesem Beitrag auf Iris Marion Youngs Verantwortungstheorie zurück, um diese für eine empirische Analyse geosozialer Fragen fruchtbar zu machen. Dabei verstehe ich die geosoziale Frage als eine Problematisierung der sozialräumlichen und materiellen Strukturen einer Gesellschaft, die Konflikte um Gerechtigkeit und sozio-ökonomische Ungleichheit thematisiert. Entsprechend muss deren Antwort auch diskutieren, mit welchen Handlungsethiken sich Akteure in Situationen struktureller Ungerechtigkeit aufeinander beziehen und verhalten sollen. Indem der Verantwortungsbegriff die Verbindungen von ethischen Prinzipien, zuständigen Akteuren und deren Praktiken thematisiert, bietet er der Sozialgeographie dafür ein (relativ) handlungsorientiertes Konzept. Denn Verantwortungstheorien treffen gegenüber anderen ethischen Theorieansätzen keine Aussagen über die Gerechtigkeit einer Handlung. Sie sind in diesem Sinne eine »auxiliary theory« (Zheng 2019: 113), die sich auf normative Theorien erster Ordnung – etwa Gerechtigkeitstheorien – beziehen und Analysen in Hinblick auf deren Durchsetzung orientieren (ebd.).

Iris Marion Youngs politische Philosophie (1949–2006) ist ein wichtiger Referenzpunkt in der geographischen Theoriebildung (Barnett 2017; Fainstein 2007; vgl. auch Iveson/Fincher/Gleeson 2018, für eine Übersicht der Young Rezeption in den Urban Studies), zum Beispiel in Debatten um Klimagerechtigkeit (Schumacher/Hilbrandt 2024; Schlosberg 2004) oder um globale Produktionsketten (Quastel 2011). Ihre Auseinandersetzungen mit Fragen nach Gerechtigkeit (2011a [1990]), Differenz (ebd.), globaler Demokratie (2000, 2006a) und Verantwortung (2011b) adressieren wesentliche Anliegen der relationalen Geographie. Vielfach adressiert Young die räumlichen Dimensionen dieser Begriffe selbst, etwa in ihrer Beschäftigung mit sozialräumlichen Folgen von Globalisierung unter Bedingungen struktureller Ungerechtigkeit.³ Zudem bezieht sie sich in *Responsibility for Justice* (2011b) direkt auf Wohnungsfragen, um daran Verantwortungsbeziehungen zu diskutieren.

Nach einer Skizze deutscher und internationaler Verantwortungsdebatten, beziehe ich die Kernanliegen einer Young'schen Analyse auf zentrale Kontroversen der Wohnungsforschung. Diese Kontroversen erlauben es mir, vier Fragekomplexe zu diskutieren, nämlich Fragen nach den Träger*innen von Verantwortung, der räumlichen Reichweite von Verantwortungsbeziehungen, deren zeitliche Dimension und den Praxen der Verantwortungsübernahme. Um Verantwortungsfragen in diesen Kontroversen weiterzudenken, formuliere ich eine Agenda für eine Sozialgeographie der Wohnungsverantwortung, die feministische und postkoloniale Auseinandersetzungen mit Sorgearbeit, Reparatur, Reparation und Klimagerechtigkeit an eine Young'sche Analyse anschließt.

2 Auch wenn sich liberale Traditionen unterschieden, lassen sich Überschneidungen im Verständnis von Verantwortung aufzeigen (vgl. auch Fedirko/Samanani/Williamson 2021: 374–375), die es erlauben von einem liberalen Verantwortungsbegriff zu sprechen.

3 In der deutschsprachigen Geographie wurde Youngs Verantwortungstheorie trotz ihrer Rezeption in der deutschsprachigen politischen Philosophie (Niesen 2013; Heidbrink 2017) eher randständig diskutiert.

Polit-philosophische Anknüpfungspunkte sozialgeographischer Forschung: Eine Young'sche Analyse sozialer Verantwortungsbeziehungen

Mit der sogenannten ›moralischen Wende‹ in der Geographie (Smith 1997; Popke 2007; Cloke 2002; Barnett/Land 2007) vertieften Geograph*innen Diskussionen um die extensiven räumlichen Dimensionen von Verantwortung.⁴ Vor allem Doreen Masseys Schlüsselartikel »Geographies of Responsibility« (2004) zeigte auf, wie der Verantwortungsbegriff in kontextbezogenen und relationalen Analysen fruchtbar gemacht werden kann, um die gegenseitige Konstitution von weit voneinander entfernten Orten und Menschen zu verstehen. Massey zeigte auf, wie Verantwortungsrelationen »entfernte Andere« (Noxolo/Raghuram/Madge 2012: 418, Übers. d. Verf.) über ungleiche Machtgeometrien (in [post]kolonialen Welten) und Zeiten (vergangene und zukünftige Generationen) hinweg verbinden. Damit prägte sie beispielsweise Analysen des ethischen Konsums (Barnett/Cloke/Clarke/Malpass 2010), der Menschenrechte (Laliberté 2015), sowie der Großzügigkeit und Gastfreundschaft (Barnett 2005).

Aktuelle Verantwortungsdebatten thematisieren die (Rollen)Verantwortung in der geographischen Wissenspraxis (Daigle 2019; Dickel 2021; Allerberger/Stötter 2022; Chatterton/Maxey 2015; dazu schon früher Weichhart 1986). Zudem richten Geograph*innen den Blick auf die absichtsvolle Abkehr von Verantwortung, beispielsweise im Bau von Infrastruktur (Appel 2012) oder im Verkauf ethisch fragwürdiger Produkte (Ferguson 2012; Ibert et al. 2019). In jüngeren Auseinandersetzungen mit Fragen nach Verantwortung haben liberale Verantwortungsbegriffe vielfach die empirische Forschung fokussiert, etwa wenn Gouvernementalitätstheorien (Miller/Rose 2008), genutzt werden, um neoliberale Techniken und Diskurse der Responsibilisierung zu beleuchten.⁵ Diese Arbeiten zeigen, wie Individuen Verantwortung für gesellschaftliche Risiken zugeschrieben wird und wie diese Zuweisung neoliberale Subjekte konstruiert. Statt politische Diskussionen und strukturelle Veränderungen zu initiieren, normalisieren diese Prozesse Formen der Selbstverwaltung (Miller/Rose 1990). Wie Steven Pludwin (2011: 475) argumentiert, erlaubt diese Lesart des Verantwortungsbegriffs »(t)he localization of responsibility around specific targets of blame (and) ensures that (...) larger systemic issues remain unseen, unexplained and altogether free from interrogation«. Dieses klassisch liberale Verantwortungsverständnis entlastet Akteure, die in einem unrechtgenerierenden Handlungssystem als Verantwortungstragende in Frage gekommen wären (Young 2011b: 97–98), indem es Verantwortung auf die rechtliche Dimension des Begriffs der Schuld beschränkt.

Young entwickelt ihren Verantwortungsbegriff aus einer Kritik an zwei wesentlichen Ideen dieser liberaler Verantwortungskonzepte. Erstens verweist sie darauf, dass der liberale Verantwortungsbegriff Schuld individualisiert. Entsprechend wird Verantwortung einzelnen Akteuren zugewiesen, deren konkrete Taten oder Unterlassungen kau-

4 Die 1998 gegründete Zeitschrift *Ethics, Place & Environment: A Journal of Philosophy & Geography* (heute: *Ethics, Place & Environment*) steht beispielhaft für diese Wende (Unwin 1998).

5 Jüngere Auseinandersetzung mit Verantwortungskonzepten – auch in der deutschsprachigen Geographie – beinhalten etwa Klaus Geiselhart und Tobias Häberers pragmatistische Hinwendung zu Verantwortung (Geiselhart/Häberer 2019).

sal und eindeutig mit konkretem Fehlverhalten verknüpft werden können. Young bezeichnet diese liberale Tradition als »Haftungsmodell« der Verantwortung (Young 2011b, Übers. d. Verf.). Zweitens beschreibt sie den liberalen Verantwortungsbegriff als rückwärtsgerichtet, d.h. er weist Akteuren retrospektiv (durch rechtliche Rahmenbedingungen) Schuld für einzelne, abgeschlossene Handlungen zu (Young 2011b: 98).

Youngs Rekonzeptionalisierung stellt dem liberalen Modell die Idee einer geteilten, politischen und vorwärtsgewandten Verantwortung gegenüber, die sie aus früheren Arbeiten zu struktureller Ungerechtigkeit entwickelt (Young 2011a [1990]). Dort wendet sie sich von einem Verständnis von Gerechtigkeit als Frage materiellen Wohlergehens, gerechter Ressourcenverteilung und individueller Rechten ab. Dieser Fokus auf die Verteilungsgerechtigkeit sei schließlich nicht in der Lage, strukturelle Formen der Ungerechtigkeit zu adressieren, die auch bei gleicher Ressourcenverteilung bestehen, zum Beispiel Rassismus, Sexismus und Homophobie (vergl. Michaelis/Johnson 2013: 10). Ihr »strukturelles« Verständnis adressiert die Verantwortungsübernahme für die unzähligen Praktiken von Akteuren, die in Strukturen der Ungerechtigkeit handeln und diese reproduzieren (Young 2011b: 53).

Ein strukturelles Verständnis impliziert, dass Ungerechtigkeit nicht nur aus der Verantwortung einer Einzelperson, eines Unternehmens oder eines Staates erwächst, deren konkret identifizierbare Schuld die Akteure kausal mit Ungerechtigkeit verknüpft. Im Young'schen Verständnis erwächst Verantwortung auch in der Folge der Praktiken vieler Individuen und Institutionen (ebd.: 52), die in ihrem Zusammenspiel strukturelle Ungerechtigkeit verursachen, also aus einem »kollektiven Projekt, das einige Menschen anfällig für Benachteiligung und Beherrschung macht« (ebd.: 102, Übers. d. Verf.). Damit ersetzt der Young'sche Verantwortungsbegriff das Ideal der individuellen Autonomie liberaler Verantwortungsmodelle, mit dem der kollektiven sozialen Verbundenheit (siehe dazu auch Hilbrandt/Dimitrakou/Pattaroni 2023). Wenn Ungerechtigkeit aus den »aggregierten Effekten« (ebd.) vieler Menschen entsteht, müsse Verantwortung für die Beseitigung von Ungerechtigkeit an diesen strukturellen Prozessen ansetzen, also an der »Grundstruktur einer politischen Gesellschaft« (Hahn 2013: 81). Da sich soziostrukturelle Prozesse über entfernt gelegene Gemeinschaften erstrecken, argumentiert Young zudem, dass daraus entstehende Verantwortungsbeziehungen globale Reichweite haben (Massey 2004; Raghuram/Madge/Noxolo 2009).

Ein solcher struktureller Verantwortungsbegriff positioniert Akteure, die von Ausbeutung profitieren, in Komplizenschaft mit Ausbeutungsverhältnissen anderswo – auch wenn diese Akteure nur indirekt und nicht notwendigerweise intentional mit unrechtgenerierenden Systemen verbunden sind. Da Mitverantwortung aus deren Teilhabe an kollektiven Prozessen entsteht, setzt das Young'sche Modell die Verantwortung dieser Akteure voraus, gegen diese Verhältnisse einzutreten (Young 2011b: 153–170). Damit überwindet es ein Missverhältnis, das sich mit Scott Veitch als »organisierte Unverantwortung« (2007, Übers. d. Verf.) beschreiben lässt – das Paradox, dass ein rechtlich definierter Verantwortungsbereich Akteure durch die Grenzen dieser Definition für weite Teile gesellschaftlichen Lebens von Verantwortung freispricht. Demgegenüber fordert Young privilegierte Personen auf, sich selbst als Verursacher*innen von Ungerechtigkeit zu sehen. Gleichzeitig legt sie nah, diejenigen, die in Responsibilisierungsdiskursen der mangelnden Verantwortungsübernahme beschuldigt werden,

von individueller Verantwortung freizusprechen (dazu auch Hoover 2017: 25; Hilbrandt/Dimitrakou 2022).

Young konzipiert diese Verantwortungsbeziehung durch das Social Connection Model (SCM) (2006b: 119). Zentral für ein Verständnis des SCMs ist, dass Young nicht jeden zu gleichen Teilen in der Pflicht sieht, Verantwortung zu übernehmen, denn ansonsten wäre, wie Lorelea Michaelis und Genevieve Johnson schreiben, »everybody (...) responsible for everybody and everything, everywhere« (2013: 8). Stattdessen definiert sie Zuschreibungskriterien für Verpflichtungsgrade zur Verantwortungsübernahme, etwa durch die Fähigkeiten und Umstände individueller oder institutioneller Akteure kollektive Mitverantwortung zu tragen (ebd.: 5). Während Young Verpflichtungen zur Verantwortungsübernahme vor allem bei denjenigen sieht, die im Wortsinn *antworten können*, also Handlungskapazitäten haben, betont sie, dass »many of those who are properly thought to be victims of harm or injustice may nevertheless share political responsibility in relation to it« (2006b: 123–124).⁶ Denn diese Akteure, so Youngs Argument, besäßen das Wissen über Leid und Ungerechtigkeit und nehmen daher eine bedeutende Rolle in der politischen Mobilisierung gegen diese Umstände ein.

Entgegen einer moralischen oder legalen Auslegung beschreibt Young ihren Verantwortungsbegriff als politisch. Damit verweist sie auf die Notwendigkeit, strukturelle Bedingungen der Ungerechtigkeit durch kollektives Handeln zu verändern (Young 2004: 377). Gleichzeitig differenziert Young mit dem Begriff der politischen Verantwortung unterschiedliche zeitliche Dynamiken. Gegenüber retrospektiven Praktiken der Schuldzuweisungen ist das Verantwortungsverständnis, das Young aus ihrem globalen, strukturellen Verständnis von Ungerechtigkeit ableitet, zukunftsorientiert (Young 2011b: 108–9). Statt für Vergangenes zu kompensieren, richtet sich ihre Vorstellung darauf, Strukturen der Ungerechtigkeit für zukünftige Generationen zu verändern (ebd.: 109).

Es bleibt eine aktuelle Frage gegenwärtiger Young-Rezeption, wie diese weitreichenden Ethiken der Verantwortung in der Praxis gelebt und institutionalisiert werden könnten (siehe etwa Michaelis/Johnson 2013; Hoover 2020). Nach Youngs vorzeitigem Tod wurden diese Frage sowie zentrale Ansätze ihrer Arbeit und Kritikpunkte an ihrem Verantwortungsbegriff in der Rezeption ihrer Arbeit weitergedacht (Johnson/Michaelis 2013; Zheng 2019; Gunnemyr 2020; Beck 2023). An Youngs Arbeit und Rezeption knüpfe ich im Folgenden an, um Perspektiven und Herausforderungen einer Young'schen Verantwortungstheorie für eine Sozialgeographie des Wohnens zu formulieren. Wo ein Dialog fruchtbar scheint, verbinde ich die Young'sche Perspektive mit Analysen von Verantwortungspraxen in gegenwärtiger Wohnungsforschung.

6 Diesen Gedanken entwickelt Donna Haraway mit dem Begriff der ›response-ability‹ (Haraway 2016).

Verantwortung für Wohnraum: Zwischen Reparatur und Reparation

Im Zuge der globalen Wohnungskrise hat die Wohnungsforschung in der Geographie an Bedeutung gewonnen.⁷ Während Prozesse der Gentrifizierung und Verdrängung schon lange ein Thema geographischer Debatten waren (Marcuse 1985), haben zum einen Dynamiken der Gentrifizierung, Verdrängung und Finanzialisierung die jüngere Wohnungsforschung bestimmt (Aalbers 2016). In diesen Forschungsfeldern richten sich Fragen der Ethik vornehmlich auf die Verteilungsgerechtigkeit von Marktmechanismen. Demgegenüber beschäftigen sich sozial- und kulturgeographische Wohnungsforscher*innen mit Ethiken der Sorge (Fitz/Krasny 2019; Power/Mee 2020; Blunt/Dowling 2022; Easterlow/Smith 2004), Gastfreundschaft (Felder et al. 2020), Solidarität (Mirafteb 2023), Würde (Listerborn 2020; Grossmann/Trubina 2022) und Disziplinierung (Marquardt 2013).

Wenn Wohnfragen für eine Gesellschaftsanalyse von Verantwortungsbeziehung herangezogen werden, geht es vielfach um das Fehlen von Verantwortung (siehe jedoch Hoover 2017; Flint 2003): Um verantwortungslose Hausbesitzer*innen, die Profite einkassieren, um Kreditgeber*innen, die ihre Gläubiger*innen ausnutzen, oder um inkompetente staatliche Regulierungsbehörden, die ihre Arbeit in den Dienst von organisierten Eigentumsinteressen stellen. Die ungenügende Rechenschaftspflicht dieser Akteure aufzuzeigen ist nützlich, um Gesetzeslücken und die mangelnde Befolgung von Regeln anzumahnen (Hodkinson 2019). Allerdings vermittelt diese Darstellung weder ein vollständiges Bild der bestehenden Verantwortungsbeziehungen, noch stellt sie die für eine Verantwortungsdebatte wesentlichen Fragen. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels skizziere ich Ansatzpunkte einer Forschungsagenda, die Verantwortungsfragen in der Wohnungskrise adressiert. Dabei zeige ich auf, wie sich der Young'sche Verantwortungsbegriff zu einer Theoretisierung dieser Fragen heranziehen und durch jüngere Ansätze der Stadt- und Wohnungsforschung erweitern lässt. Wie würden Verantwortungsbeziehungen am Wohnungsmarkt aussehen, die nicht auf einem liberalen Verständnis von individueller Verantwortung beruhen, sondern auf der Idee einer globalen Verbundenheit in Prozessen struktureller Ungerechtigkeit?

Erstens stellt sich die Frage nach den Verantwortungsträger*innen und -objekten, also die Frage *wer für was* Verantwortung übernehmen sollte. Diese Beziehungen sind in liberalen Demokratien vor allem durch die Institution des Wohnungseigentums organisiert. Dabei schränken (einige) liberale Eigentumsmodelle Verantwortungsbeziehungen für die Nutzung und Bewirtschaftung von Wohnraum ein. Während (Wohn-)Eigentum beispielsweise in Deutschland staatlich gesichert ist (Art 14.1 GG), unterliegt dieses Eigentumsrecht aufgrund der Bedeutung von Wohnraum für die gesellschaftliche Reproduktion besonderen Verantwortungspflichten (Art 14.2 GG). Diese Pflichten sind als Freiheitsschranken konzipiert und im Miet- und dem Baurecht detaillierter formuliert. Während diese Regulierungen die Rechte von Mieter*innen erweitern, verpflichten sie Eigentümer*innen jedoch (normalerweise) nicht zur Minderung gesellschaftlicher Ungerechtigkeit im Wohnungswesen – also beispielsweise zur Bereitstellung von günsti-

7 Beispielsweise sind in der dreisprachigen Geographie und Stadtforschung in den letzten zehn Jahren eine Reihe neuer Reader zu Wohnungsfragen erschienen (Schipper/Vollmer 2020).

gem Wohnraum.⁸ Würden anstelle von diesen Freiheitsschranken Young'sche Verantwortungsnormen gelten, träfen Eigentümer*innen Forderungen von weitreichender gesellschaftlicher Relevanz: Sie wären als Verantwortungsträger*innen gefragt ihre Eigentumsfreiheiten gesellschaftlichen Problemlagen unterzuordnen und strukturelle Ungerechtigkeit im Wohnungswesen zu adressieren. Während sich staatliche Verantwortung auf die Entwicklung von entsprechenden regulativen Rahmenbedingungen oder Wohnungsinfrastrukturen richten würde, lese ich Young so, dass Mieter*innen die politische Verantwortung tragen würden, Strukturreformen zur erzwingen – etwa durch kollektive Organisation.

Ansatzpunkte einer so strukturierten Verantwortungsdebatte finden sich gegenwärtig etwa in Enteignungsdebatten, die darauf verweisen, dass Eigentumsfreiheiten dem gesellschaftlichen Wert von Wohnen untergeordnet werden müssten (Kusiak 2024). Demgegenüber beruht etwa die Einführung von Planungsinstrumenten, die den sogenannten Planungsmehrwert abschöpfen, indem sie Besitzenden beispielsweise Verantwortung für den Bau von sozialen Infrastrukturen zuschreiben (Helbrecht/Weber-Newth 2017) auf ethischen Grundsätzen eines liberalen Verantwortungsmodells. Auch wenn diese Instrumente Eigentumsfreiheiten einschränken, sind ihre Begrenzungen als Verfügungssperren gedacht. So bleiben Eigentumsfreiheiten – nicht gesellschaftliche Verpflichtungen – Startpunkt der Diskussion.

Ein zweiter Aspekt, der für eine Diskussion von Verantwortungsbeziehungen in Wohnungsfragen wesentlich ist, betrifft deren globale Reichweite. Kontroversen um den Abbau und die Entsorgung von Baumaterial bieten dafür ein hilfreiches Beispiel. Die Bauwirtschaft zeichnet sich durch einen enormen Ressourcenverbrauch aus. Bauschutt, der durch den Abriss von Gebäuden entsteht, macht einen erheblichen Anteil internationaler Abfallproduktion aus.⁹ Dazu kommen die CO₂-Emissionen, die im Lebenszyklus eines Gebäudes entstehen. Doch trotz des planetaren Ausmaßes dieser Umweltbelastungen, werden Abriss, Nutzung und Neubau von Wohnraum im gesellschaftlichen Diskurs vorwiegend mit dem Blick auf lokale oder regionale Folgen dieser Baudynamiken diskutiert, zum Beispiel in Kontext von Aufwertung und Verdrängung. Die globalen Auswirkungen der Bauwirtschaft – etwa in Hinblick auf umweltbezogene Risiken durch Bauabfall oder Gebäudeemissionen – werden jenseits fachspezifischer Debatten seltener thematisiert.

Im Young'schen Sinne lässt sich der Baubranche jedoch ohne weiteres eine Beteiligung an unrechtgenerierenden Strukturen bescheinigen. Auch wenn direkte, kausal verbundene Schädigungen im Einzelfall jedes Unternehmens schwieriger nachzuzeichnen sind (Schumacher/Hilbrandt 2024, siehe jedoch Vorstöße dazu im EU-Lieferkettengesetz), würde eine Young'sche Verantwortungskonzeption die Baubranche allein durch deren Mitwirkung am Erhalt dieser Strukturen weitgehend verpflichten. Dabei denke ich mit Young an die Einführung globaler Baunormen und an deren Durchsetzung durch

8 Ausnahmen entstehen bei vielen gemeinwohlorientierten Wohnformen, staatlich gefördertem Wohnraum oder Genossenschaftsmodellen.

9 Der Schweizer Abriss Atlas (<https://www.abriss-atlas.ch> vom 28.09.2024.) kalkuliert, dass 84 % des nationalen Abfalls auf die Baubranche zurückgehen.

neue demokratische Institutionen, die eine globale politische Verantwortungsgemeinschaft definieren würden (Young 2000: 197). Auch neuere Diskurse um Verantwortung, die vor allem aus der Klimabewegung kommen, setzen hier an. Renovate Switzerland etwa fordert Emissionsreduktionen im Bausektor auch in Hinblick auf globale Klimaschäden.¹⁰ Der Ruf nach einem Baumoratorium drängt auf einen globalen Baustopp und eine reformierte Architekturausbildung, die Neubau nur als Ausnahme versteht. Diese Forderungen basieren auf einem strukturellen Verständnis der globalen Einflüsse der Baubranche und der daraus für Mensch und Umwelt entstehenden Risiken.¹¹

Daran schließt drittens die Frage der zeitlichen Reichweite von Verantwortungsbeziehungen an. Ist die Baubranche beispielsweise nur für zukünftige Schäden verantwortlich, oder auch für bereits erfolgte? Sollten politische Institutionen oder Eigentümer*innen Verantwortung für entsprechende Umweltrisiken tragen? Entstehen aus kolonialer Schuld Verantwortungen für die Unterbringung von betroffenen Migrant*innen? Dieser Problemkomplex wirft die Frage auf, wie ein vorwärtsgerichteter Ansatz mit der Wiedergutmachung vergangener globaler Schäden kombiniert werden könnte (zu Youngs Ansatz: Neuhäuser 2014; Lu 2017; Nuti 2019; McKeown 2021) – eine Frage, die auch jüngere Debatten um die finanzielle, materielle, institutionelle und symbolische Wiedergutmachung für historische, koloniale Gewalt stellen (Táiwò 2022; Carstensen-Egwuom 2024). In Anschluss an Young fragt Robyn Eckersley (2016: 348) beispielsweise, wie sich die historische Verantwortung der Industrieländer für ihre kumulativen Emissionen seit Beginn der Industrialisierung (siehe auch McKeown 2021) adressieren lassen. Ein solches Reformprojekt würde die Verantwortungsübernahme von Akteuren einfordern, die an vergangener Schuld nicht beteiligt waren (Young 2004: 379–80). Während Eckersley ein hybrides Modell vorschlägt, das ein Konzept vorwärtsgerichteter geteilter Verantwortung mit einem rückwärtsgerichteten Haftungsmodell verbindet (2016: 346), verstehe ich Young dahingehend, dass sie rückwärtsgerichtete (reparative) und vorwärtsgerichtete Formen der Gerechtigkeit zwar in Verbindung denkt, aber Maßnahmen, die (vorwärtsgerichtet) auf Veränderung von unrechtsgenerierenden Institutionen oder Strukturen abzielen, priorisiert. Denn Kompensationen seien dann wirksam, wenn sie sich auf strukturelle Veränderung richten würden, nicht etwa auf die materielle Kompensation der Nachfahren geschädigter Generationen. Diese Verantwortungsmatrix würde nahelegen, gegenwärtige Wohnungspolitik globaler und in Überschneidung verschiedener Verantwortungsobjekte zu verstehen, die von Umweltschäden bis zu kolonialer Gewalt reichen.¹²

Viertens erfordert ein Nachdenken über Verantwortungsfragen eine Rekonzeptualisierung der *Praxen* der Verantwortungsübernahme (für eine ausführliche Diskussion siehe Pritzlaff 2013; Endo 2024). Wie sieht eine verantwortliche Wohnungspraxis im Young'schen Sinne aus? Im Unterschied zum Haftungsmodell der Verantwortung, das Praxen in Hinblick auf deren Legalität definiert, bezieht Youngs Modell der politischen

10 <https://renovate-switzerland.ch/de/thermische-sanierung/> vom 28.09.2024.

11 <https://charlottemalterrebarthes.com/practice/research-practice/a-global-moratorium-on-new-construction/> vom 28.09.2024.

12 Siehe zu Debatten um Schuldenschnitte etwa die Publikationen der Organisation *Recourse* (<https://re-course.org/> vom 28.09.2024)

Verantwortung Verantwortungspraxen, wie bereits erläutert, auf ungerechtigkeitsgenerierende Strukturen. Einerseits stellt Youngs Ansatz damit die Angemessenheit legaler, aber ungerechtigkeitsgenerierender Alltagshandlungen in Frage. Andererseits rückt er deren Auswirkungen als Bewertungshorizont in den Blick (Hoover 2023: 27). Da die alltägliche Teilnahme an ungleichheitsgenerierenden Strukturen in den meisten Lebensbereichen praktisch nicht zu umgehen ist, würden Praxen im Sinne der Young'schen Verantwortungsnorm zu kollektivem, organisierten Handeln verpflichtet, das darauf abzielt »soziale Bedingungen zu regulieren oder zu verändern« (Young 2004: 377, Übers. d. Verf.). Eine verantwortliche Wohnungspraxis wäre damit nie nur auf den Mikrokosmos der Wohnung beschränkt, sondern eine Frage kollektiver Organisation für einen gerechteren Wohnungsmarkt oder eine entsprechende Investitions- und Baupolitik.

Damit lässt Young kleinteilige, alltägliche Praxen – etwa die der Sorge (Silk 2004) oder der Reparatur (Hertweck et al. 2022; Bhan 2019) – in ihrer Matrix von politischer Verantwortung außer Acht. Wenn Verantwortung jedoch aus alltäglichem Handeln erwächst, scheint es konsequent, diese Dimension gesellschaftlicher Veränderung in Verantwortungsfragen mitzudenken (siehe dazu auch Pritzlaff 2013: 126). Auch wenn häusliche Alltagspraxen nicht notwendigerweise intentional auf Veränderungen ausgerichtet sind, fordern feministische Denker*innen seit langem diese als strukturell und politisch zu lesen (Rouse 2007). Emma Power und Kathleen Mees Konzeption von Wohnungen als Infrastrukturen der Sorge verweist auf einen entsprechenden Verantwortungsbegriff. Die Autorinnen verstehen Wohnungen als Zentren von Sorgepraxen und -beziehungen, die Haushalte zur Sorge (für den Wohnraum) verpflichten und gleichzeitig Sorgepraxen (für sich und andere) ermöglichen (2020: 485). Die Autorinnen verweisen damit auf die Bedeutung von Räumen, um verantwortlich zu handeln (siehe dazu auch Hilbrandt/Dimitrakou/Pattaroni 2023) und um entsprechende Handlungskapazitäten zu entwickeln (Schiff 2014). Zudem rücken sie die Bedeutung materieller Praxen der Instandsetzung der Wohnung (und der Welt) in den Vordergrund von verantwortlichem und sorgendem Handeln (Baan Hofman 2023).

Power und Mees Konzeption von Infrastrukturen der Sorge schließt an anfänglich eingeleitete Fragen nach reparativer Gerechtigkeit an. Beispielsweise versteht Olúfẹ́mí Táíwò Reparation konstruktiv im Doppelsinn von Wiedergutmachung und Reparatur (2022: 74), als eine sozio-materielle Praxis, die darauf abzielt, gerechtere Zukünfte zu bauen (ebd., siehe dazu auch Debatten um reparative Planung, z.B. Williams/Steil 2023). Materielle Reparatur ändert zwar vordergründig nichts an historischem oder andauerndem Unrecht, das durch Beziehungen von Kolonialität oder globalem Kapitalismus ausgeübt wird. Táíwò versteht diese Unrechtsstrukturen jedoch eng mit der Ausbeutung von Natur verknüpft und sieht die Behebung von Ökosystems Schäden daher in Verbindung mit der Behebung historischer Schuld. Das Leitbild der Reparaturgesellschaft ist in diesem Sinn nicht nur ein Paradigmenwechseln in Hinblick auf den Umgang mit der materiellen Welt, sondern auch ein Gestaltungsprinzip der Zukunft, das sich aus politischen und wirtschaftlichen Anforderungen der Widergutmachung ergibt. Den Young'schen Begriff von Verantwortungspraxis in diesem Sinn im Wohnungswesen zu verstehen, würde bedeuten danach zu fragen, wie (und ob) Bewohner*innen oder Besitzer*innen über die (auf Zukunft gerichtete) Instandhaltung von Häusern in ihrer

alltägliche Wohnpraxis strukturelle Ungleichheit adressieren. Gleichzeitig würde das SCM Verpflichtungsgrade für die Übernahme entsprechender Verantwortungspraxen adressieren.

Diese vier Dimensionen der Verantwortungsfrage im Wohnungswesen ergeben ein weitgehendes Forschungsprogramm für geosoziale Forschung, das Fragen nach Handlungsethiken, Alltagspraxis, global-relationaler Räumlichkeit und gesellschaftlichen Rollen verbindet. Dabei ergeben sich Anknüpfungspunkte an Debatten um Klimagerechtigkeit, ungleich verteilte Sorgearbeit oder reparative Planung, die dieses Programm mit etablierten und neueren Fragen der Wohnungsforschung verknüpft.

Literaturverzeichnis

- Aalbers, Manuel B. (2016): *The Financialization of Housing: A political economy approach*, Abingdon, NY: Routledge.
- Allerberger, Franziska/Stötter, Johann (2022): »The Anthropocene beyond stratigraphy – towards a normative imperative for science and universities«, in: *Die Erde* 153 (3), S. 198–215.
- Appel, Hannah C. (2012): »Walls and white elephants: Oil extraction, responsibility, and infrastructural violence in Equatorial Guinea«, in: *Ethnography* 13 (4), S. 439–65.
- Baan Hofman, Lydia (2023): »Immanent obligations of response: articulating everyday response-abilities through care«, in: *Distinktion: Journal of Social Theory*, S. 1–18.
- Barnett, Clive (2005): »Ways of relating: hospitality and the acknowledgement of otherness«, in: *Progress in Human Geography* 29 (1), S. 5–21.
- Barnett, Clive (2017): *The priority of injustice: locating democracy in critical theory*, Athens, GA: The University of Georgia Press.
- Barnett, Clive/Cloke, Paul/Clarke, Nick/Malpass, Alice (2010) *Globalizing Responsibility: The Political Rationalities of Ethical Consumption*, Hoboken, NJ: Wiley-Blackwell.
- Barnett, Clive/Land, David (2007): »Geographies of generosity: Beyond the ›moral turn‹«, in: *Geoforum* 38 (6), S. 1065–1075.
- Beck, Valentin (2023): »Two forms of responsibility: Reassessing Young on structural injustice«, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy* 26 (6), S. 918–941.
- Bhagat, Ali (2021): »Displacement in ›actually existing‹ racial neoliberalism: refugee governance in Paris«, in: *Urban Geography* 42 (5), S. 634–653.
- Bhan, Gautam (2019): »Notes on a Southern urban practice«, in: *Environment and Urbanization* 31 (2), S. 639–654.
- Blunt, Alison/Dowling, Robyn M. (2022): *Home*, London: Routledge.
- Carstensen-Egwuom, Inken (2024): »Urban Geographies in Times of Crises – Thoughts from Reparative-Justice Perspectives«, in: *Geographica Helvetica* 79 (3), S. 289–296.
- Chatterton, Paul/Maxey, Larch (2015): »Introduction: Whatever Happened to Ethics and Responsibility in Geography?«, in: *ACME: An International Journal for Critical Geographies* 8 (3), S. 429–439.
- Cloke, Paul (2002): »Deliver us from evil? Prospects for living ethically and acting politically in human geography«, in: *Progress in Human Geography* 26 (5), S. 587–604.

- Daigle, Michelle (2019): »The spectacle of reconciliation: On (the) unsettling responsibilities to Indigenous peoples in the academy«, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 37 (4), S. 703–21.
- Dickel, Mirkan (2021): »Geographie und Verantwortung: Sinngeschichten geographischen Tuns«, in: Mirka Dickel/Hans Jürgen Böhmer (Hg.), *Verantwortung der Geographie*, Bielefeld: transcript, S. 7–34.
- Easterlow, Donna/Smith, Susan (2004): »Housing for health: Can the market care?«, in: *Environment and Planning A* 36 (6), S. 999–1017.
- Eckersley, Robyn (2016): »Responsibility for climate change as a structural injustice«, in: Gabrielson Teena/Cheryl Hall/John M. Meyer/David Schlosberg (Hg.), *The Oxford handbook of environmental political theory*, Oxford, UK: Oxford University Press, S. 346–361.
- Endo, Chikako (2024): »Structural Change Through ›Collective Action as Democratic Practice‹: Linking Grassroots Democracy With Social Justice«, in: *Political Studies*, 72(4), S. 1354–1372.
- Fainstein, Susan S. (2007): »Iris Marion Young (1949–2006): A Tribute«, in: *Antipode* 39 (2), S. 382–387.
- Fedirko, Taras/Samanani, Farhan/Williamson, Hugh F. (2021): »Grammars of liberalism« *Social Anthropology* 29 (2), S. 373–86.
- Felder, Maxime/Stavo-Debaugé, Joan/Pattaroni, Luca/Trossat, Marie/Guillaume, Drevon (2020): »Between Hospitality and Inhospitability: The Janus-Faced ›Arrival Infrastructure‹«, in: *Urban Planning* 5 (3), S. 55–66.
- Ferguson, James (2012): »Structures of responsibility«, in: *Ethnography* 13:4, S. 558–562.
- Fitz, Angelika/Krasny, Elke (Hg.) (2019): *Critical Care: Architecture and Urbanism for a Broken Planet*, Cambridge, MA: MIT Press.
- Flint, John (2003): »Housing and ethopolitics: constructing identities of active consumption and responsible community«, in: *Economy and Society* 32 (4), S. 611–629.
- Geiselhart, Klaus/Häberer, Tobias (2019): »Wenn ich es nicht tue, dann macht's ein anderer – Subjektwerdungen und Verantwortung«, in: *Geographica Helvetica* 74 (1), S. 113–124.
- Grossmann, Katrin/Trubina, Elena (2022): »Dignity in urban geography: Starting a conversation«, in: *Dialogues in Human Geography* 12 (3), S. 406–426.
- Gunnemyr, Mattias (2020): »Why the Social Connection Model Fails: Participation is Neither Necessary nor Sufficient for Political Responsibility«, in: *Hypatia* 35 (4), S. 567–586.
- Hahn, Henning (2013): »Iris Marion Youngs Modell politischer Verantwortung«, in: Niesen, Zwischen Demokratie und globaler Verantwortung, S. 77–92.
- Haraway, Donna J. (2016): *Staying with the trouble: Making kin in the chthulucene*. Durham: Duke University Press.
- Heeg, Susanne (2013): »Wohnungen als Finanzanlage. Auswirkungen von Responsibilisierung und Finanzialisierung im Bereich des Wohnens«, in: *sub|urban. Zeitschrift für kritische stadtforschung* 1, S. 75–99.
- Heidbrink, Ludger (2003) *Kritik der Verantwortung: zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

- Heidbrink, Ludger (2017): »Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung«, in: Ludger Heidbrink/Claus Langbehn/Janina Loh (Hg.), *Handbuch Verantwortung*, Wiesbaden: Springer, S. 3–33.
- Helbrecht, Ilse/Weber-Newth, Francesca (2017): »Die Abschöpfung des Planungsmehrwerts als Repolitisierung der Planung? Eine neue Perspektive auf die aktuelle Wohnungsfrage«, in: *sub|urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 5 (1/2), S. 61–86.
- Hertweck, Florian/Hiller, Christian/Krieger, Markus/Nehmer, Alex/Ngo, Anh-Linh/Topalović, Milica. (2022): *The Great Repair – Politiken der Reparaturgesellschaft*: Editorial, in: *ARCH+*, S. 1–6.
- Hilbrandt, Hanna/Dimitrakou, Ifigeneia (2022): »Responsibility for housing: Property, displacement, and the rental market«, in: *Geoforum* 131, S. 69–78.
- Hilbrandt, Hanna/Dimitrakou, Ifigeneia/Pattaroni, Luca (2023): »Towards a radical housing responsibility«, in: *Radical Housing Journal* 5 (1), S. 33–52.
- Hodkinson, Stuart (2019): »The accountability vacuum« In: *Safe as houses: Private greed, political negligence and housing policy after Grenfell*, Manchester: Manchester University Press, S. 159–190.
- Hoover, Joe (2017): »Democratic moral agency: Altering unjust conditions in practices of responsibility«, in: Cornelia Ulbert/Peter Finkenbusch/Elena Sondermann/Tobias Debiel (Hg.), *Moral Agency and the Politics of Responsibility*, London: Routledge, S. 21–35.
- Hoover, Joe (2020): »Taking responsibility in an unjust world«, in: *Journal of International Political Theory*, 16 (1), S. 106–118.
- Hoover, Joe (2023): »The Injustice of Gentrification«, in: *Political Theory* 51 (6), S. 925–954.
- Ibert/Oliver, Hess/Martin, Kleibert/Jana, Müller/Felix, and Power/Dominic (2019): »Geographies of dissociation: Value creation, ›dark‹ places, and ›missing‹ links«, in: *Dialogues in Human Geography* 9 (1), S. 43–63.
- Iveson, Kurt/Fincher, Ruth/Gleeson, Brendan (2018): »Iris Marion Young and urban geographies of difference«, in: *Geografiska Annaler* 227, S. 1–7.
- Johnson, Genevieve Fuji/Michaelis, Loreale (Hg.) (2013): *Political responsibility refocused: thinking justice after Iris Marion Young*, Toronto: University of Toronto Press.
- Kusiak, Joanna (2024): *Radically Legal: Berlin Constitutes the Future*, Cambridge: Cambridge University Press
- Laliberté, Nicole (2015): »Geographies of Human Rights: Mapping Responsibility«, in: *Geography Compass* 9 (2), S. 57–67.
- Listerborn, Carina/Molina, Irene/Åse Richard (2020): »Claiming the right to dignity: New organizations for housing justice in neoliberal Sweden« in: *Radical Housing Journal*, 2 (1), S. 119–137;
- Lu, Catherine (2017): *Justice and reconciliation in world politics*, Cambridge, UK; New York, NY: Cambridge University Press.
- Manzi, Tony (2010): »Promoting Responsibility, Shaping Behaviour: Housing Management, Mixed Communities and the Construction of Citizenship«, in: *Housing Studies* 25 (1), S. 5–19.
- Marcuse, Peter (1985): »Gentrification, abandonment and displacement: Connections, causes and policy responses in New York City«, in: *Journal of Urban and Contemporary Law* 28 (1), S. 195–240.

- Marquardt, Nadine (2013): »Räume der Fürsorge: Regieren der Wohnungslosigkeit im betreuten Wohnen«, in: *Geographische Zeitschrift* 101 (3/4), S. 148–65.
- Massey, Doreen (2004): »Geographies of Responsibility«, in: *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography* 86 (1), S. 5–18.
- McKeown, Maeve (2021): »Backward-looking reparations and structural injustice«, in: *Contemporary Political Theory* 20 (4), S. 771–794.
- Michaelis, Lorealea/Johnson, Genevieve Fuji (2013): »Political Responsibility Refocused« In *Political Responsibility Refocused: Thinking Justice after Iris Marion Young*, edited by Genevieve Fuji, Michaelis Johnson, Lorealea. University of Toronto Press, S. 3–20.
- Miller, Peter/Rose Nikolas (1990): »Governing economic life«, in: *Economy and Society* 19 (1), S. 1–31.
- Miller, Peter/Rose Nikolas (2008): »Governing the Present: Administering Economic, Social and Personal Life. Cambridge: Polity.
- MirafTAB, Faranak (2023) »Planning for Humane Urbanism Through Solidarity and Radical Care«, in: *Society and Space*, online magazine.
- Mounk, Yascha (2017): *The age of responsibility: luck, choice, and the welfare state*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Neuhäuser, Christian (2014): »Structural Injustice and the Distribution of Forward-Looking Responsibility«, in: *Midwest Studies In Philosophy* 38 (1), S. 232–51.
- Niesen, Peter (Hg.) (2013): *Zwischen Demokratie und globaler Verantwortung: Iris Marion Youngs Theorie politischer Normativität*, Baden-Baden: Nomos.
- Noxolo, Pat/Raghuram, Parvati/Madge, Clare (2012): »Unsettling responsibility: post-colonial interventions«, in: *Transactions of the Institute of British Geographers* 37 (3), S. 418–429.
- Nuti, Alasia (2019): *Injustice and the reproduction of history: structural inequalities, gender and redress*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Pludwin, Steven (2011): »Rogue Traders, Suspect Citizens and the Invisible Hand: Crisis in the Theater of Responsibility«, in: *New Political Science* 33 (4), S. 465–477.
- Popke, Jeff (2007): »Geography and ethics: spaces of cosmopolitan responsibility«, in: *Progress in Human Geography* 31 (4), S. 509–518.
- Power, Emma R./Mee, Kathleen J. (2020): »Housing: an infrastructure of care«, in: *Housing Studies* 35 (3), S. 484–505.
- Pritzlaff, Tanja (2013): »Political Practices as Performances of Responsibility«, in: Johnson/Michaelis, *Political responsibility refocused*, S. 122–143.
- Pütz, Robert/Rodatz, Mathias (2013): »Kommunale Integrations- und Vielfaltskonzepte im Neoliberalismus: Zur strategischen Steuerung von Integration in deutschen Großstädten«, in: *Geographische Zeitschrift* 101 (3/4), S. 166–83.
- Quastel, Noah (2011): »This is a Montreal Issue: Negotiating responsibility in global production and investment networks«, in: *Geoforum* 42:4, S. 451–461.
- Raghuram, Parvati/Madge, Clare/Noxolo, Pat (2009): »Rethinking responsibility and care for a postcolonial world«, in: *Geoforum* 40 (1), S. 5–13.
- Rosol, Marit (2013): »Regieren (in) der neoliberalen Stadt: Foucaults Analyse des Neoliberalismus als Beitrag zur Stadtforschung«, in: *Geographische Zeitschrift* 101 (3/4), S. 132–47.

- Rouse, Joseph (2007): »Social Practices and Normativity«, in: *Philosophy of the Social Sciences* 37 (1), S. 46–56.
- Schiff, Jade Larissa (2014): *Burdens of political responsibility: narrative and the cultivation of responsiveness*, New York, NY: Cambridge University Press.
- Schipper, Sebastian/Vollmer, Lisa (Hg.) (2020). *Wohnungsforschung: Ein Reader*, Bielefeld: transcript.
- Schlosberg, David (2004): »Reconceiving Environmental Justice: Global Movements And Political Theories«, in: *Environmental Politics* 13 (3), S. 517–540.
- Schumacher, Juliane Miriam/Hilbrandt, Hanna (2024): »Troubling the spatial politics of Green New Deals: Towards a Youngian approach to global justice«, in: *Political Geography* 108, 103037.
- Schwiter, Karin (2013): »Neoliberal subjectivity – difference, free choice and individualised responsibility in the life plans of young adults in Switzerland«, *Geographica Helvetica* 68 (3), S. 153–9.
- Silk, John (2004): »Caring at a distance: gift theory, aid chains and social movements«, in: *Social & Cultural Geography* 5 (2), S. 229–251.
- Smith, David M. (1997): »Geography and ethics: a moral turn?«, in: *Progress in Human Geography* 21 (4), S. 583–90.
- Stonehouse, Darran/Theobald, Jacqui/Threlkeld, Guinever (2022): »Responsibility for homelessness: Lived experience perspectives and their alignment with neoliberal discourse«, in: *Australian Journal of Social Issues* 57 (2), S. 356–371.
- Táíwò, Olúfẹ́mi O. (2022): *Reconsidering Reparations*, Oxford, NY: Oxford University Press.
- Trnka, Susanna/Trundle, Catherine (2014): »Competing Responsibilities: Moving Beyond Neoliberal Responsibilisation«, in: *Anthropological Forum* 24 (2), S. 136–153.
- Unwin, Tim (1998): Editorial, in: *Ethics, Place & Environment*, 1 (1), S. 5–6.
- Veitch, Scott (2007): *Law and Irresponsibility: On the Legitimation of Human Suffering*, New York: Routledge.
- Weichhart, Peter (1986): »Ethische Probleme und Fragen der Verantwortung in der Geographie«, in: *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft* 128, S. 5–33.
- Williams, Rashad/Steil, Justin (2023): »The Past We Step Into and How We Repair It«, in: *Journal of the American Planning Association* 89 (4), S. 580–591.
- Young, Iris Marion (2000): *Inclusion and Democracy*, Oxford: Oxford University Press.
- Young, Iris Marion (2004): »Responsibility and Global Labor Justice«, in: *Journal of Political Philosophy* 12 (4), S. 365–388.
- Young, Iris Marion (2006a): *Global Challenges: War, Self-Determination and Responsibility for Justice*. Cambridge: Polity.
- Young, Iris Marion (2006b): »Responsibility and Global Justice: A Social Connection Model«, *Social Philosophy and Policy* 23 (1), S. 102–130.
- Young, Iris Marion (2011a [1990]): *Justice and the politics of difference*, Princeton, NJ; Woodstock, UK: Princeton University Press.
- Young, Iris Marion (2011b): *Responsibility for justice*, Oxford, NY: Oxford University Press.

Zheng, Robin (2019): »What Kind of Responsibility Do We Have for Fighting Injustice? A Moral-Theoretic Perspective on the Social Connections Model«, in: *Critical Horizons* 20 (2), S. 109–126.

